

Forderungen des AG zur Baudokumentation

Stand 02/2019

Die durch den AN zu liefernde Baudokumentation (sh. Pos. im LV) umfasst mindestens folgende Teile, sofern für die Baumaßnahme zutreffend:

- Bauleitererklärung über die projektgemäße Ausführung der Bauleistung bzw. Bekanntgabe der einzelnen Abweichungen bei Realisierung mit Begründung
- Eigenüberwachungsberichte des Auftragnehmers
- Bestätigung des Unternehmens "Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH" über deren Überprüfung ihrer Kanalisationsschächte auf Sauberkeit (z.B. keine Schuttablagerungen)
- Spülprotokolle der erneuerten oder neu eingebauten Entwässerungsanlagen (Abläufe, Rohrleitungen)
- Bodenverdichtungsnachweise für die Verfüllung von erfolgten Aufgrabungen
- Befreiungen des Auftraggebers von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten für die Schäden, die der Bauauftragnehmer bei einer Inanspruchnahme nach den Absätzen 2, 3 oder 4 des § 10 VOB/B zu tragen hat (Freistellungsbescheinigung)
- Eignungs- und Gütenachweise sowie sonstige Zulassungsbescheinigungen für sämtliche eingebauten Stoffe oder Bauteile
- alle Prüfatteste, Abnahmebescheinigungen etc. von staatlichen oder hierfür bestimmten Stellen für die Anlagen, die einer Abnahme bedürfen
- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen
- Herstellergarantien, sofern sie die vertraglich vereinbarte Mängelanspruchsfrist überschreiten
- Dokumentation Beweissicherung gem. LV-Pos.
- Fotodokumentation über die Bauausführung gem. LV-Pos.